

## Informationen – kurz und bündig

### 19. Betreute Seniorenwohnungen

Betreute Seniorenwohnungen sind Wohnungen, die sich durch ihren Standort sowie in der Anlage und Ausstattung an den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen orientieren. Verbunden mit einem Betreuungsservice werden dadurch Voraussetzungen geschaffen, möglichst lange ein selbstständiges Leben führen zu können.

Jede Wohnanlage hat ihr eigenes Betreuungskonzept. Es beinhaltet grundsätzlich umfassende Hausmeisterleistungen.

Recht unterschiedlich werden in den verschiedenen Anlagen dagegen persönliche, hauswirtschaftliche und pflegerische Leistungen angeboten, für die eine monatliche Betreuungspauschale erhoben wird. Darüber hinaus gibt es Zusatz- oder Wahlleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Die Bezahlung erfolgt hier durch Einzelabrechnung.

Unterschieden wird zwischen Wohnanlagen in direkter Anbindung an ein Pflegeheim und Wohnanlagen in solitärer Lage.

In solitären Wohnanlagen wird die sogenannte Betreuung im Wesentlichen durch eine Ansprechperson erbracht. Sie kommt meist mehrmals wöchentlich stundenweise ins Haus, hält Kontakt, vermittelt bei Bedarf erforderliche Hilfen. Darüber hinaus unterstützt sie die Bewohner des Hauses bei der Pflege der Wohngemeinschaft und Gestaltung gemeinsamer Veranstaltungen.

In Wohnanlagen in Anbindung an ein Pflegeheim können auf Wunsch Veranstaltungen und Angebote des Heimes in Anspruch genommen werden. Als Ansprechpartner stehen in der Regel einzelne Mitarbeiter des Heimes zur Verfügung.

Die Belegung der Wohnungen wird teilweise durch Wohnungsgesellschaften oder einen anderen Träger geregelt.

Zum einen gibt es mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen, für die eine Mietobergrenze und teilweise eine Einkommensgrenze festgelegt ist. Zum anderen gibt es die frei finanzierten Wohnungen, die nach den allgemeinen Bedingungen des Wohnungsmarktes vermietet werden. Bei geringer Rente besteht eventuell ein Anspruch auf Wohngeld.

### **Voraussetzungen für den Einzug**

In der Regel wird vorausgesetzt, dass die Bewohner ein Mindestalter von 60 Jahren aufweisen oder einen Behindertenausweis mit mindestens 50% Grad der Behinderung besitzen. Bei (Ehe-)paaren braucht nur ein Partner diese Kriterien erfüllen.

Bei Einzug in eine betreute Seniorenwohnung sollte der Haushalt noch selbstbestimmt und eigenverantwortlich geführt werden können. Das Vorliegen einer Demenzerkrankung schließt in der Regel den Umzug in eine betreute Seniorenwohnung aus.

Die Erwartungen an die Betreuung in einer betreuten Wohnanlage sind oftmals überhöht. Der genaue Umfang der jeweiligen Grund- und Wahlleistungen und deren Kosten sollte unbedingt vorab erfragt werden.

Vor Abschluss eines Kauf- bzw. Mietvertrages sollte insbesondere der Wortlaut des Betreuungsvertrages genau geprüft werden. Entscheidend ist, welche Leistungen die monatliche Betreuungspauschale beinhaltet.

Stand 5.6.2018

---

### **Weitere Informationen:**

IAV-Stelle Neuenstadt  
Pfarrgasse 7, 74196 Neuenstadt  
Frau Martina Wißmann, tel.07139-09324  
lav-neuenstadt@web.de